

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SMB PLANUNG GMBH

### 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) regeln den Abschluss, Inhalt und die Abwicklung von Aufträgen, welche der smb planung GmbH (nachfolgend «die Firma» genannt) zur Ausführung übertragen werden.
- 1.2. Auftraggeberinnen, welche der Firma einen Auftrag erteilen, akzeptieren die vorliegenden AGB.

### 2. Angebote

- 2.1. Angebote erstellt die Firma auf Basis der Vorgaben und Angaben der Auftraggeberin.
- 2.2. Angebote sind während der genannten Frist verbindlich. Fehlt eine entsprechende Angabe, so gilt eine Frist von vier Wochen ab Datum der Angebotsausfertigung.

### 3. Ausführung

- 3.1. Die Firma informiert auf Anfrage der Auftraggeberin hin über den Fortschritt der Arbeiten.
- 3.2. Die der Firma übertragenen Aufgaben beinhalten typische Leistungen wie Modellierungen 3D-CAD, Genehmigungszeichnungen und Werkstattplanungen (jeweils gemäss den Vorgaben der Auftraggeberin). Die Leistungen beinhalten, sofern in Einzelaufträgen nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, keinerlei Berechnungen und Nachweise wie bezüglich Statik, Brandschutz etc.

### 4. Vergütung

- 4.1. Sofern kein Festpreis schriftlich vereinbart wurde, erfolgen Vergütungen nach Aufwand und gemäss den jeweils aktuellen Kostensätzen der Firma.
- 4.2. Zahlungen sind innert 30 Tagen ab Datum der Rechnung an die Firma zu leisten.

### 5. Beizug Dritter

- 5.1. Der Firma steht es frei, Dritte zur Auftrags Erfüllung einzubeziehen.
- 5.2. Vergütungen für durch die Firma beauftragte Dritte sind an die Firma zu leisten

### 6. Konventionalstrafe

- 6.1. Konventionalstrafen werden weder vereinbart noch geschuldet.

### 7. Haftung

- 7.1. Die Firma sichert eine sorgfältige Ausführung der ihnen übertragenen Arbeiten im Rahmen eines Auftragsverhältnisses zu. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen, namentlich werden allfällige Mängelfolge- und Vermögensschäden wegbedungen.

### 8. Schutzrechte

- 8.1. Die Firma überträgt der Auftragsgeberin alle Schutz- und Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen, die eigens im Rahmen der Auftragserteilung entstanden sind.
- 8.2. Alle Schutzrechte an Arbeitsergebnissen die nicht im Rahmen der Auftragserfüllung (wie vorbestehende Arbeitsergebnisse) entstanden sind verbleiben bei der Firma, der Auftraggeberin wird ein Verwendungsrecht zur uneingeschränkten Nutzung erteilt.
- 8.3. Die Firma wird von der Verpflichtung entbunden, allfällig bestehende Rechte abzuklären und von Forderungen Dritter schadlos gehalten.

### 9. Widerruf und Kündigung

- 9.1. Der Auftrag kann jederzeit schriftlich widerrufen oder gekündigt werden. Bei Auftragsauflösung seitens der Auftraggeberin sind bereits erbrachte Leistungen abzugelten.

### 10. Schriftform

- 10.1. Änderungen oder Ergänzungen zu den AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Firma in schriftlicher Form.

### 11. Anwendbares Recht

- 11.1. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- 11.2. Bestimmungen des Wiener Kaufrechts sowie die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts werden ausdrücklich wegbedungen.
- 11.3. Zuständig bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis sind die Gerichte in Luzern.